

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Verwendung angeschaffter RFID-Transponder durch die der Thüringer Polizei

Der Mitteldeutsche Rundfunk berichtete vor zehn Jahren (5. März 2013), dass die Thüringer Polizei weitere Überwachungsmittel anschaffte, um einen Diebstahl in den eigenen Reihen aufzuklären. Im Landeskriminalamt (LKA) sei damals Toilettenpapier verschwunden, weshalb zwischen November 2010 und Februar 2012 verschiedene Ermittlungen stattfanden. Zunächst sei mit einer versteckten Kamera hinter einer Lüftungsanlage ohne richterlichen Beschluss und ohne Erfolg nach dem Dieb gefahndet worden, wofür ein Mitarbeiter der Staatsschutzabteilung abgestellt wurde. Schließlich wurden Toilettenpapierrollen mit RFID-Transpondern (Radio-Frequency Identification, ähnlich Warensicherungsetiketten) präpariert und innerhalb des LKA-Gebäudes überwacht. Zusammen 4.617,20 Euro hätte man für eine Antenne, Etiketten, Systemmontage sowie Versandkosten für ein RFID-Chip-System verausgabt. Insgesamt seien damals über 2.000 RFID-Transponder gekauft worden, jedoch hätten nicht alle rechtzeitig zur Verfügung gestanden. Der Händler hatte deshalb 200 Demo-Transponder bereitgestellt, von denen 50 an den Toilettenpapierrollen zum Einsatz kamen und anschließend entsorgt wurden. Der damalige Thüringer Innenminister erklärte: "Die RFID-Transponder sind in geeigneten Fällen ein probates Ermittlungsmittel."

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5112** vom 26. Juli 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Januar 2024 beantwortet:

1. Existieren die damals angeschafften RFID-Transponder und Zusatztechnik weiterhin im Bestand der Thüringer Polizei und wenn ja, in welcher Dienststelle beziehungsweise welchem Sachbereich?
2. Falls die Frage 1 mit Ja beantwortet wird: Um wie viele verbliebene RFID-Transponder handelt es sich?
3. Falls die Frage 1 mit Nein beantwortet wird: Welche Angaben kann die Landesregierung zum weiteren Verbleib der RFID-Transponder und Zusatztechnik vornehmen oder wann diese gegebenenfalls ausgesondert, weiterverkauft oder vernichtet wurden?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Die beschaffte Technik befindet sich weiterhin im Bestand des Thüringer Landeskriminalamtes. Dabei handelt es sich um 2.150 RFID-Etiketten (Transponder).

4. Wurden die angeschafften RFID-Transponder zwischen den Jahren 2013 und 2023 als "probates Ermittlungsmittel" auch nur ein einziges Mal verwendet?
5. Falls die Frage 4 mit Ja beantwortet wird: In wie vielen Fällen, in welchen Kriminalitätsbereichen, zu welchen Zwecken und mit welchem Ergebnis kamen die angeschafften RFID-Transponder zum Einsatz?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Die RFID-Etiketten kamen im angefragten Zeitraum nicht zum Einsatz.

6. Falls die Frage 1 mit Ja und die Frage 4 mit Nein beantwortet werden: Für welche künftigen Zwecke und wie viele weitere Jahre werden die RFID-Transponder vorgehalten?

Antwort:

Die RFID-Technologie bietet grundsätzlich vielseitige Einsatzmöglichkeiten unter anderem für die Aufklärung von Eigentumsdelikten oder bei Sachverhalten, in denen eine hohe Anzahl von Einzelgegenständen abzusichern ist. Die Entscheidung zum weiteren Umgang mit der beschafften Technik richtet sich nach den jeweiligen fachlichen und organisatorischen Anforderungen, welche anhaltend geprüft werden. Neben dem weiteren Vorhalten der RFID-Technik für mögliche Einsätze werden dabei auch Möglichkeiten einer Verwertung in Betracht gezogen.

7. Wurde der Tatverdächtige oder wurden die Tatverdächtigen für den Toilettenpapierdiebstahl im Landeskriminalamt jemals ermittelt sowie gegebenenfalls verurteilt und konnten die Umstände des Verschwindens der Rollen aufgeklärt werden?

Antwort:

Der oder die Tatverdächtige konnte nicht ermittelt und demnach nicht verurteilt werden.

Maier
Minister